



Regierung des Kantons St.Gallen, Regierungsgebäude, 9001 St.Gallen

Eidgenössisches Justiz-
und Polizeidepartement
Bundeshaus West
3003 Bern

Regierung des Kantons St.Gallen
Regierungsgebäude
9001 St.Gallen
T +41 58 229 89 42
info.sk@sg.ch

St.Gallen, 29. April 2024

Bundesgesetz über das Verbot der Hamas sowie verwandter Organisationen; Vernehmlassungsantwort

Sehr geehrter Herr Bundesrat

Mit Schreiben vom 21. Februar 2024 laden Sie uns zur Vernehmlassung zum Bundesgesetz über das Verbot der Hamas sowie verwandter Organisationen ein. Wir danken für diese Gelegenheit und äussern uns gern wie folgt:

Wir sind mit dem unterbreiteten Gesetzesentwurf im Grundsatz einverstanden, beantragen Ihnen allerdings, abweichend von Art. 24 Abs. 1 der Schweizerischen Strafprozessordnung (SR 312.0) für Straftaten im Zusammenhang mit dem Hamas-Verbot eine umfassende Bundesgerichtsbarkeit ins neue Spezialgesetz aufzunehmen.

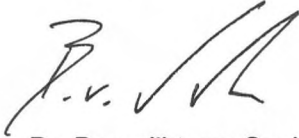
Wie im Erläuternden Bericht ausgeführt, haben die Erfahrungen u.a. im Kanton Zürich mit der Umsetzung des Bundesgesetzes über das Verbot der Gruppierungen «Al Qaïda» und «Islamischer Staat» sowie dem nachfolgenden Organisationsverbot nach Art. 74 des Bundesgesetzes über den Nachrichtendienst (SR 121) gezeigt, dass es sich bei einer Vielzahl der festgestellten Widerhandlungen um Propaganda-Aktivitäten in sozialen Medien und die Verbreitung von verbotenem Videomaterial via einschlägige Kanäle handelt. Mit der Einführung des Hamas-Verbots sind vergleichbare Straftaten nach Art. 260^{ter} StGB aus dem gewaltbejahenden islamistischen Umfeld zu erwarten. Weil sich derartige Propaganda-Aktivitäten in sozialen Medien und die Verbreitung von verbotenem Videomaterial nicht nur interkantonal bzw. international auswirken, sondern auch die Propaganda-Aktivitäten selbst – bei Begehung über die sozialen Medien – weder orts- noch kantonsgebunden sind, sondern es letztlich vom Zufall abhängt, von wo aus entsprechende Posts ab- bzw. in Umlauf gesetzt werden, erscheint es zweckmässig und folgerichtig, für Straftaten im Zusammenhang mit dem Hamas-Verbot eine umfassende Bundesgerichtsbarkeit ins Gesetz aufzunehmen.

Wir danken Ihnen für die Berücksichtigung unserer Anliegen.

Im Namen der Regierung



Stefan Kölliker
Präsident



Dr. Benedikt van Spyk
Staatssekretär



Zustellung auch per E-Mail (pdf- und Word-Version) an:
kpr-rm@fedpol.admin.ch